



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Trägerübergreifendes
Persönliches Budget

Das Persönliche Budget

Version in leichter Sprache.



Jetzt entscheide
ich selbst!

Diesen Text soll jeder leicht lesen können.
Deswegen haben wir darauf verzichtet, immer
die weibliche und männliche Form gleichzeitig
zu verwenden.

Einleitung

Entscheiden Sie selbst!

Liebe Leserin, lieber Leser!

Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sache.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen wissen selber
am besten, wer ihnen helfen soll.

Zum Beispiel beim Leben in der eigenen Wohnung.
Oder beim Konzert-Besuch.

Sie wissen,
welcher Sprach-Computer für sie gut ist.
welchen Rollstuhl sie brauchen.

Damit sie das alles selber entscheiden können,
gibt es das Persönliche Budget.

Das Persönliche Budget ist für alle Menschen
mit einer Behinderung.

Seit 2008 steht das Persönliche Budget im Gesetz.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht
auf das Persönliche Budget.

Was ist das Persönliche Budget?

Menschen mit Behinderungen bekommen Geld oder Gutscheine.

Mit dem Geld bezahlen sie die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen.

Das hat viele Vorteile:

Sie bestimmen selbst, welche Hilfe sie haben wollen.

Sie bestimmen selbst, wer Ihnen helfen soll.

Sie bestimmen selbst, wann sie diese Hilfe haben wollen.

Sie sind selbst Chef oder Chefin.

Und sie bezahlen ihre Hilfen selbst.

So haben Menschen mit Behinderungen auch mehr Verantwortung.

In diesem Heft stehen viele Infos über das Persönliche Budget.

Zum Beispiel:

Wie stelle ich einen Antrag?

Welche Hilfen kann ich bekommen?

Worauf muss ich achten?

In dem Heft stehen auch Texte aus den Gesetzen.

Diese Texte sind aber nicht in Leichter Sprache.

Wenn Sie noch mehr wissen wollen, können Sie uns anrufen.

Wir haben ein Bürger-Telefon.

Dort können wir sie beraten.

Die Telefon-Nummer ist:

030 221 911 006*

Das Persönliche Budget ist freiwillig.

Sie müssen das Persönliche Budget nicht nehmen.

Wichtig ist:

Sie können selbst wählen.

Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung.

Das Persönliche Budget kann dabei helfen.

*Infos zum Bürgertelefon auf Seite 39

Das Persönliche Budget

Inhalt	Seite
Was ist das Persönliche Budget?	8
Für wen ist das Persönliche Geld?	8
Welche Hilfen kann ich mit dem Persönlichen Geld bezahlen?	9
<i>Was bedeutet: Trägerübergreifendes Persönliches Geld?</i>	9
<i>Wie viel Geld bekomme ich?</i>	10
<i>Wie oft bekomme ich Geld?</i>	11
<i>Muss ich das Persönliche Geld nehmen?</i>	11
<i>Kann ich das Persönliche Geld überall bekommen?</i>	11
<i>Welche Vorteile hat das Persönliche Geld?</i>	12
<i>Hat das Persönliche Geld auch Nachteile?</i>	12
<i>Bekomme ich durch das Persönliche Geld mehr Geld oder mehr Unterstützung?</i>	12

Wie bekomme ich das Persönliche Geld?	13
<i>Schritt 1: Sie stellen einen Antrag.</i>	13
<i>Schritt 2: Gespräch über Ihre Hilfen.</i>	14
<i>Schritt 3: Vertrag über Ihre Hilfen.</i>	15
<i>Schritt 4: Sie bekommen einen Bescheid.</i>	16
Wie lange bekomme ich das Persönliche Geld?	17
Wer kann mir bei dem Persönlichen Geld helfen?	17
Wenn Sie sich vor Ihrem Antrag woanders beraten lassen, müssen Sie das selbst bezahlen.	18
Ich bekomme das Persönliche Geld. Aber das Geld reicht nicht. Was kann ich machen?	19
Darf meine Familie als Assistenz für mich arbeiten, wenn ich das Persönliche Geld bekomme?	19
Welche Regeln gelten für meine Assistenten?	20
Ich arbeite in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Kann ich das Geld für meine Renten-Versicherung auch als Persönliches Geld bekommen?	22

Ich arbeite im Berufs-Bildungs-Bereich in der Werkstatt. Das bezahle ich mit dem Persönlichen Geld. Darf ich das Geld auch benutzen, wenn ich woanders arbeiten möchte?	23
Bin ich irgendwann zu alt für das Persönliche Geld?	23
Ich bin gehörlos. Kann ich mit dem Persönlichen Geld auch meine Dolmetscher bezahlen?	24
Muss ich das Persönliche Geld für immer nehmen? Oder darf ich auch sagen: Ich möchte das Persönliche Geld nicht mehr.	25
Ich lerne einen Beruf. Kann ich mit dem Persönlichen Geld teure Schul-Bücher kaufen?	26
Kann ich das Persönliche Geld für die Unterstützte Beschäftigung benutzen?	26
Beispiele von Menschen, die das Persönliche Geld bekommen	28
Internetseiten zum Persönlichen Budget (Auswahl)	38
Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	39

Was ist das Persönliche Budget?

Budget ist ein schwieriges Wort für Geld.

Damit Sie diesen Text besser verstehen können, nennen wir das Persönliche Budget hier: **Persönliches Geld**.

Dieses Geld können Sie bekommen, wenn Sie eine Behinderung haben und Unterstützung brauchen. Mit dem Geld können Sie Ihre Hilfen und Unterstützung selbst bezahlen.

So ist es ohne das Persönliche Geld:

Sie wohnen zum Beispiel in einem Wohnheim.

Das Wohnheim bekommt Geld vom Sozial-Amt.

Mit dem Geld bezahlt das Wohnheim zum Beispiel Ihre Assistenten.

So ist es mit dem Persönlichen Geld:

Sie bekommen das Geld selbst.

Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Assistenten selbst.

Deshalb können Sie sich Ihre Assistenten auch selbst aussuchen.

Für wen ist das Persönliche Geld?

Alle Menschen mit Behinderungen

können das Persönliche Geld bekommen.

Auch Menschen mit einer schweren Behinderung können das Persönliche Geld bekommen.

Auch Kinder und Jugendliche können das Persönliche Geld bekommen.

Die Eltern müssen dann den Antrag schreiben.

Welche Hilfen kann ich mit dem Persönlichen Geld bezahlen?

Es gibt in Deutschland viele Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Diese Hilfen heißen: Hilfe zur Teilhabe. Diese Hilfen können Sie mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Zum Beispiel:

- Hilfen bei der Pflege,
- Hilfen von der Kranken-Kasse,
- Hilfen bei der Arbeit. Zum Beispiel Arbeits-Assistenz oder technische Arbeitshilfen,
- Hilfen für das Wohnen.

Besonders gut ist das Persönliche Geld für das Betreute Wohnen. Das Persönliche Geld hilft zum Beispiel, wenn Sie aus einem Heim ausziehen wollen.

Was bedeutet:

Trägerübergreifendes Persönliches Geld?

Die Hilfen werden von verschiedenen Stellen bezahlt.

Zum Beispiel vom Sozial-Amt oder von der Kranken-Kasse.

Diese Stellen heißen: **Träger**.

Bei dem Persönlichen Geld arbeiten alle Träger zusammen.

Was bedeutet das für Sie?

Früher mussten Sie für jede Hilfe einen eigenen Antrag stellen.

Bei dem Persönlichen Geld müssen Sie nur noch einen Antrag stellen.

Sie bekommen dann das Geld für alle Hilfen zusammen auf ein Konto.

Sie müssen auch nicht immer mit allen Trägern sprechen. Sie sprechen nur noch mit einem Träger.

Wie viel Geld bekomme ich?

Sie bekommen so viel Geld für Ihre Hilfen, wie Sie brauchen.

Das kann sehr unterschiedlich sein:

- Wenn Sie viel Hilfe brauchen, bekommen Sie viel Geld.
- Wenn Sie wenig Hilfe brauchen, bekommen Sie weniger Geld.

Sie bekommen aber meistens nicht mehr Geld, als Ihre Hilfen vorher gekostet haben.

Ein Beispiel:

Ohne das Persönliche Geld:

Das Wohnheim bekommt 50 Euro für Ihre Unterstützung beim Einkaufen.

Mit dem Persönlichen Geld:

Sie bekommen 50 Euro.

Damit bezahlen Sie die Unterstützung beim Einkaufen selbst.

Manchmal bekommen Sie auch **Gutscheine** für das Persönliche Geld.

Mit den Gutscheinen können Sie dann Ihre Hilfe bezahlen.
Das ist zum Beispiel so, wenn Sie Pflege von der Pflege-Kasse bekommen.
Mit den Gutscheinen können Sie aber nicht überall bezahlen.

Wie oft bekomme ich Geld?

Meistens bekommen Sie das Geld **einmal im Monat**.
Mit dem Geld müssen Sie dann für den ganzen Monat Ihre Hilfen bezahlen.

Manchmal bekommen Sie das Geld auch **nur einmal**.
Zum Beispiel, wenn Sie das Geld für einen Rollstuhl brauchen.

Muss ich das Persönliche Geld nehmen?

Sie können selbst entscheiden,
ob Sie das Persönliche Geld haben wollen.
Sie bekommen es nur,
wenn Sie selbst einen Antrag stellen.

Kann ich das Persönliche Geld überall bekommen?

Das Persönliche Geld gibt es in ganz Deutschland.
Seit dem **1. Januar 2008** können Sie das Persönliche Geld überall bekommen.

Welche Vorteile hat das Persönliche Geld?

- Sie bestimmen selbst, **welche Hilfen** Sie haben wollen.
- Sie bestimmen selbst, **wer Ihnen helfen soll**.
- Sie sind der Chef.
- Sie bestimmen selbst, **wann** Sie die Hilfen haben wollen.

Hat das Persönliche Geld auch Nachteile?

Träger und Anbieter wissen noch zu wenig über das Persönliche Geld.
Das soll sich aber ändern.
Einige Menschen haben Angst vor dem Persönlichen Geld.

Zum Beispiel:
dass sie durch das Persönliche Geld weniger Hilfe bekommen.
Das stimmt aber nicht.
Die meisten Menschen mit Behinderungen finden das Persönliche Geld aber gut.

Bekomme ich durch das Persönliche Geld mehr Geld oder mehr Unterstützung?

Nein.
Sie bekommen nicht mehr Geld oder mehr Unterstützung.
Neu ist nur:
Sie bekommen Geld.
Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Hilfen selbst.
Zum Beispiel Ihren Assistenten oder Ihren Rollstuhl.

Wie bekomme ich das Persönliche Geld?

Schritt 1: Sie stellen einen Antrag.

Wenn Sie das Persönliche Geld wollen, müssen Sie einen Antrag schreiben.

In den Antrag schreiben Sie:

Ich möchte das Persönliche Budget/Geld haben.

Wohin muss ich den Antrag schicken?

Sie schicken den Antrag zum Beispiel an:

- die Kranken-Kasse,
- die Pflege-Kasse,
- die Renten-Versicherung,
- das Jugend-Amt,
- das Sozial-Amt,
- das Integrations-Amt,
- die Agentur für Arbeit.

Diese Stellen heißen: **Träger**.

Die Träger bezahlen das Persönliche Geld.

Sie können auch zu einer **Ansprechstelle** gehen.

Diese Stellen gibt es in jeder größeren Stadt. Dort können Sie den Antrag stellen.

Was macht der Träger mit dem Antrag?

Der Träger prüft, ob er zuständig ist.

Wenn er nicht zuständig ist:

Der Träger muss den Antrag sofort an den richtigen Träger geben.

Ein Beispiel:

Sie stellen einen Antrag auf Hilfen bei der Arbeit.

Sie geben den Antrag beim Sozial-Amt ab.

Das Sozial-Amt findet heraus,

dass die Agentur für Arbeit die Hilfen bezahlen muss.

Das Sozial-Amt gibt den Antrag an die Agentur für Arbeit weiter.

Schritt 2: Gespräch über Ihre Hilfen.

Die Träger müssen wissen, welche Hilfen Sie brauchen.

Darum gibt es ein Gespräch über Ihre Hilfen.

Wer ist bei dem Gespräch dabei?

Sie selbst.

- Sie können auch jemanden mitbringen, dem Sie vertrauen.
- Die Träger, die Ihre Hilfen bezahlen.
- Manchmal ist auch die **Ansprechstelle** dabei.

Über was wird gesprochen?

- Welche Hilfen brauchen Sie?
- Wie viel Hilfen brauchen Sie?
- Wie viel Geld bekommen Sie?
- Wer wird Ihr leistender Träger?

Was ist der leistende Träger?

Sie bekommen die Hilfen vielleicht von mehreren Trägern.

Sie müssen aber nicht immer mit allen Trägern reden. Darum gibt es einen leistenden Träger.

Ihr leistender Träger ist meistens der Träger, bei dem Sie den Antrag gestellt haben.

Ein Beispiel:

Sie haben den Antrag für das Persönliche Geld beim Sozial-Amt gestellt.

Das Sozial-Amt ist jetzt Ihr Beauftragter.

Der leistende Träger passt auf, dass alle Träger gut zusammen arbeiten.

Was passiert nach dem Gespräch?

Jeder Träger muss eine **Stellungnahme** schreiben.

Das ist ein Brief.

In diesem Brief muss stehen:

- Welche Hilfen Sie als Persönliches Geld bekommen können.
- Welche Beratung und Unterstützung Sie brauchen.
- Wie viel Geld oder Gutscheine Sie bekommen.
- Was in der Zielvereinbarung stehen soll.

Schritt 3: Vertrag über Ihre Hilfen.

Alle Träger haben gesagt,

welche Hilfen Sie bekommen können.

Jetzt machen Sie mit Ihrem leistenden Träger einen Vertrag über Ihre Hilfen.

Diesen Vertrag nennt man: **Zielvereinbarung**.

In der Zielvereinbarung steht:

- **Welche Hilfen** Sie bekommen.
- **Welche Ziele** die Hilfen haben.
- Zum Beispiel, was Sie mit den Hilfen lernen wollen.
- Bis wann Sie ein Ziel erreichen sollen.
- Wie Sie **beweisen** müssen, dass Sie das Geld für Ihre Hilfen bezahlt haben.
- Wie man darauf achtet, dass Sie **gute Hilfen** bekommen.

Was ist bei der Zielvereinbarung wichtig?

- Die Zielvereinbarung muss zu Ihnen passen.
- Sie müssen die Ziele auch schaffen können.

Müssen Sie beweisen, was Sie mit dem Geld machen?

Ob Sie etwas beweisen müssen, steht in der Zielvereinbarung. Die Beweise müssen einfach sein.

Schritt 4: Sie bekommen einen Bescheid.

Sie bekommen einen Brief vom Träger.

Dieser Brief heißt: Bescheid.

Im Brief steht, wie viel Persönliches Geld

Sie bekommen.

Und wofür Sie es bekommen.

Wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind,

können Sie dagegen Einspruch erheben.

Dafür schreiben Sie einen Brief.

Im Brief steht, dass Sie nicht einverstanden sind.

Vielleicht ändert der Träger dann den Bescheid.
Oder ein Gericht entscheidet,
dass der Träger den Bescheid ändern muss.

Wie lange bekomme ich das Persönliche Geld?

Spätestens nach 2 Jahren gibt es wieder ein
Gespräch über Ihr Persönliches Geld.
Dann wird geschaut,
ob die Hilfen noch richtig für Sie sind.

Wer kann mir bei dem Persönlichen Geld helfen?

Die Leistungsträger und die Ansprechstellen
können Sie beraten und unterstützen.
Zum Beispiel helfen sie Ihnen bei dem Antrag.

Und sie helfen bei Problemen mit dem
Persönlichen Geld.

Es gibt auch andere Beratungs-Stellen.
Zum Beispiel das Bürger-Telefon vom
Bundesministerium.
Sie können dort anrufen.
Die Telefon-Nummer ist: 030 221911-006

Oder das Beratungs-Telefon von
Selbstbestimmt Leben.
Die Telefon-Nummer ist: 01805 474712

Kostet die Beratung und Unterstützung etwas?

Wenn Sie sich für das Persönliche Geld interessieren oder einen Antrag stellen wollen:

Hier kostet die Beratung nichts:

- bei den **Leistungs-Trägern**.
Das sind die Ämter, die die Hilfen bezahlen.
- bei den **Ansprechstellen**.
- bei den **Behinderten-Verbänden**.
- bei unserem **Bürger-Telefon**
Die Nummer ist: 030 221911-006
- bei **Selbstbestimmt Leben**
Der Verein berät Sie auch am Telefon.
Die Nummer ist: 01805 – 474712.
- **Beratungs-Stellen zum Persönlichen Budget**
Hiervon gibt es über 300 in Deutschland.

* Weitere Infos zum Bürgertelefon auf Seite 39

Wenn Sie sich vor Ihrem Antrag woanders beraten lassen, müssen Sie das selbst bezahlen.

Wenn Sie das Persönliche Geld schon bekommen:

Wenn Sie besondere Beratung oder Unterstützung für das Persönliche Geld brauchen, können Sie vielleicht Geld dafür bekommen. Insgesamt bekommen Sie meistens aber nicht mehr Geld, als Ihre Unterstützung ohne das Persönliche Geld kosten würde.

Ich bekomme das Persönliche Geld.

Aber das Geld reicht nicht.

Was kann ich machen?

Vielleicht können Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel, wenn Sie mehr

Unterstützung brauchen als früher.

Dafür müssen Sie einen Antrag beim Amt stellen.

Den Antrag stellen sie bei dem Amt,

das Ihr Persönliches Geld bezahlt.

Sie müssen genug Geld für Ihre Unterstützung bekommen.

Wenn Sie nicht zufrieden sind, können Sie sich beschweren.

In schwerer Sprache heißt das: Widerspruch einlegen.

Wie das geht, steht auf Seite 21.

Wenn das nicht hilft, können Sie auch vor Gericht gehen.

Sie dürfen auch immer sagen:

Ich will das Persönliche Geld nicht mehr.

Ich möchte die Hilfen gerne wieder wie vorher bekommen.

Darf meine Familie als Assistenz für mich arbeiten, wenn ich das Persönliche Geld bekomme?

Ja, das darf sie.

Ihre Familie darf für sie arbeiten und dafür

Geld vom Persönlichen Geld bekommen.

Es gibt aber eine Ausnahme:

Es gibt Aufgaben, die Eltern sowieso machen müssen.

In schwerer Sprache heißt das: Beistands-Pflichten.

Das bedeutet:

Für diese Aufgaben dürfen sie dann kein Geld

vom Persönlichen Geld bekommen.

Das gilt nicht für Geschwister.

Welche Regeln gelten für meine Assistenten?

Zum Beispiel:

Welche Versicherungen brauchen sie?

Welche Rechte haben sie?

Muss man für die Arbeit Steuern bezahlen?

Für die Arbeit als Assistent gelten die gleichen Regeln wie für jede andere Arbeit auch.

Zum Beispiel muss für Ihre Assistenten

die Kranken-Versicherung bezahlt werden.

Wenn jemand jeden Monat weniger als

450 Euro verdient:

Das nennt man geringfügige Beschäftigung oder Mini-Job.

Zum Beispiel:

Ihre Assistentin bekommt jeden Monat 350 Euro vom Persönlichen Geld.

Sie müssen dann auch noch Geld für Versicherung und Steuern bezahlen.

Bei 350 Euro Lohn sind das jeden Monat 105 Euro.

Zusätzlich müssen Sie monatlich noch eine kleine

Umlage für den Fall der Insolvenz, Krankheit

und der Schwangerschaft zahlen.

Insgesamt sind dies 3,78 Euro im Monat.
Für Ihre Assistentin sind auch noch Beiträge zur Unfallversicherung zu zahlen. Damit sie, sollte einmal etwas passieren, auch versichert ist.

Wenn Ihre Assistentin bei ihnen zuhause arbeitet, müssen Sie weniger Geld bezahlen.
Dies gilt nur dann, wenn diese Arbeit normalerweise durch die Familie erledigt wird, z. B. kochen, aufräumen, waschen.

Wenn sie 350 Euro bekommt, müssen Sie dann nur 42 Euro für Versicherungen und Steuer bezahlen. Und zusätzlich die Beiträge für die Unfallversicherung sowie eine Umlage für Krankheit oder Schwangerschaft. Dies sind monatlich noch einmal 8 Euro.

Ihr Assistent bekommt im Monat zwischen 450 und 1300 Euro:

Dies ist eine Beschäftigung im Übergangsbereich.

Dafür gibt es besondere Regeln.
Mehr steht dazu in einem anderen Heft.
Das Heft heißt: Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung im Übergangsbereich.
Das Heft können Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellen.

Wenn Ihre Assistentin im Monat mehr als 1300 Euro bekommt:

Dann teilen Sie sich die Kosten für Versicherung und Steuern:

- Die eine Hälfte müssen Sie bezahlen.
- Die andere Hälfte muss Ihr Assistent selbst bezahlen.

Wenn Sie viel Beratung und Unterstützung brauchen:

Schreiben Sie das in Ihren Antrag.

Der Träger entscheidet dann, ob Sie dafür mehr Persönliches Geld bekommen.

Sie müssen genug Geld für Ihre Unterstützung bekommen.

Wenn Sie nicht zufrieden sind, können Sie sich beschweren.

In schwerer Sprache heißt das: Widerspruch einlegen.

Wie das geht, steht auf Seite 21.

Wenn das nicht hilft, können Sie auch vor Gericht gehen.

Sie dürfen auch immer sagen:

Ich will das Persönliche Geld nicht mehr.

Ich möchte die Hilfen gerne wieder wie vorher bekommen.

Ich arbeite in einer Werkstatt

für behinderte Menschen.

Kann ich das Geld für meine

Renten-Versicherung

auch als Persönliches Geld bekommen?

Das brauchen Sie nicht.

Die Werkstatt bezahlt das Geld an die Renten-Versicherung immer selbst.

Egal, ob sie das Persönliche Geld bekommen oder nicht.

**Ich arbeite im Berufs-Bildungs-Bereich
in der Werkstatt. Das bezahle ich mit dem
Persönlichen Geld. Darf ich das Geld auch
benutzen, wenn ich woanders arbeiten möchte?**

Ja. Sie können das Geld auch bekommen,
wenn Sie nicht in der Werkstatt arbeiten.
Sie können zum Beispiel bei einem Bäcker arbeiten.
Oder in einer Fabrik.
Das heißt dann ausgelagerter Berufsbildungsbereich.
Solche Plätze muss die Werkstatt anbieten.
Die Mitarbeiter der Werkstatt können Sie dort betreuen.
Mit dem Persönlichen Geld können Sie sich aber
selbst aussuchen, wer Sie bei der Arbeit betreuen soll.

Wichtig ist:

**Die Betreuung muss genau so gut sein wie
die Betreuung von der Werkstatt.**

**Bin ich irgendwann zu alt für das
Persönliche Geld?**

Nein.
Für ältere Menschen ist besonders wichtig,
dass sie dazu gehören.
Und dass sie überall dabei sein können.
Darum ist das Persönliche Geld auch für ältere
Menschen wichtig:
Sie können mit dem Geld mehr selbst bestimmen.
Sie können selbständiger sein.
Sie können selbstbewusster werden.

Ich bin gehörlos.

Kann ich mit dem Persönlichen Geld auch meine Dolmetscher bezahlen?

Ja.

Wenn Sie das Recht auf einen Dolmetscher haben, dürfen Sie den Dolmetscher selbst aussuchen und bezahlen.

Sie können das Persönliche Geld dafür benutzen.

Manchmal haben Sie das Recht auf einen Dolmetscher.

Zum Beispiel, wenn Sie einen Termin beim Amt haben.

Der Dolmetscher kann in Gebärden-Sprache übersetzen.

Oder er kann alles Wichtige aufschreiben.

Das Amt muss den Dolmetscher bezahlen.

Sie können den Dolmetscher auch mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Wenn Menschen mit Behinderungen sehr schlecht sprechen können, können sie manchmal Hilfe bekommen.

Diese Hilfen können Sie auch mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Wenn Sie mehr darüber wissen möchten:

Fragen Sie Ihr Sozial-Amt.

Muss ich das Persönliche Geld für immer nehmen?

Oder darf ich auch sagen:

Ich möchte das Persönliche Geld nicht mehr.

Sie müssen das Persönliche Geld nicht für immer nehmen.

Sie können das Persönliche Geld kündigen.

Wenn es einen wichtigen Grund gibt, können Sie das Persönliche Geld sofort kündigen.

Dafür müssen sie dem Amt eine Kündigung schicken.

Das Amt darf auch kündigen, wenn es einen wichtigen Grund hat.

Das können wichtige Gründe für das Amt sein:

Sie halten sich nicht an die Abmachungen.

Zum Beispiel:

Sie haben mit dem Amt abgemacht:

Sie müssen nachweisen,

was Sie mit dem Geld gemacht haben.

Dafür müssen Sie die Rechnungen sammeln.

Sie haben aber keine Rechnungen mehr.

Oder Sie haben das Geld für ganz andere Dinge ausgegeben.

Dann kann das Amt den Vertrag kündigen.

Sie bekommen das Persönliche Geld nur für eine bestimmte Zeit.

Zum Beispiel: 2 Jahre.

Wenn Sie dann keinen neuen Antrag stellen, bekommen Sie kein Persönliches Geld mehr.

Ich lerne einen Beruf.

Kann ich mit dem Persönlichen Geld teure Schul-Bücher kaufen?

Ja.

Schulbücher dürfen mit dem Persönlichen Geld bezahlt werden.

Wenn es mehrere Bücher gibt:

Sie können selbst entscheiden, welche Bücher Sie brauchen.

Kann ich das Persönliche Geld für die Unterstützte Beschäftigung benutzen?

Ja.

Sie können die Unterstützte Beschäftigung mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Unterstützte Beschäftigung bedeutet:

Sie werden in einem Betrieb eingearbeitet.

Zum Beispiel bei einem Bäcker oder im Super-Markt.

Zuerst wird überlegt:

- Was können Sie gut?
- Was tun Sie gerne?

Dann suchen die Unterstützer eine Arbeit für Sie.

Die Unterstützer helfen Ihnen auch bei Ihrer Arbeit.

Wenn Sie die Arbeit gut können, bekommen Sie einen Arbeits-Vertrag.

Unterstützte Beschäftigung ist für Menschen,
die besondere Hilfe bei der Arbeit brauchen.
Diese Hilfe konnten sie bis jetzt nur in der Werkstatt
für behinderte Menschen bekommen.
Seit 2008 gibt es ein neues Gesetz dafür.
Das Gesetz heißt:
Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung.

Darum gibt es die Unterstützte Beschäftigung jetzt
überall in Deutschland.

**Gilt der gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro auch für ungelernte
Assistenzkräfte beim Persönlichen Geld?**

Ja.

Ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren sowie
Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Arbeit.

Beispiele von Menschen, die das Persönliche Geld bekommen

Frau Kurz

Wer ist Frau Kurz?

Frau Kurz ist 32 Jahre alt.

Sie wohnt mit ihren Eltern und ihrer Schwester zusammen.

Frau Kurz ist Büro-Kauffrau.

Sie arbeitet den halben Tag in einem Büro.

Frau Kurz hat eine Behinderung.

Sie sitzt im Rollstuhl.

Sie kann ihre Arme und Beine nur wenig bewegen.

Darum braucht sie viel Hilfe.

Sie braucht zum Beispiel Hilfe

- bei der Körperpflege,
- beim Putzen, beim Einkaufen und Kochen,
- bei der Arbeit,
- in ihrer Freizeit.

Warum wollte Frau Kurz das Persönliche Geld?

Früher bekam Frau Kurz viel Unterstützung von ihren Eltern.

Das war viel Arbeit für die Eltern.

Darum wollte Frau Kurz ein Persönliches Geld für Hilfe in ihrer Freizeit.

Mit dem Geld wollte sie jemanden bezahlen, der sie mit dem Auto fährt.

Was ist mit dem Persönlichen Geld jetzt anders?

Frau Kurz bekommt das Persönliche Geld für die Freizeit.

Frau Kurz bekommt das Persönliche Geld auch für die Arbeit.

Sie bestimmt jetzt selbst, wer ihr bei der Arbeit helfen soll.

Sie bezahlt die Person mit dem Persönlichen Geld.

Muss Frau Kurz beweisen, was sie mit dem Geld macht?

Was Frau Kurz mit dem Geld für die Freizeit macht, muss sie nicht beweisen.

Die Rechnungen für die Hilfe bei der Arbeit sammelt Frau Kurz ein paar Monate.

Dann schickt sie die Rechnungen an das Sozial-Amt.

Wie gefällt Frau Kurz das Persönliche Geld?

Frau Kurz ist sehr zufrieden mit dem Persönlichen Geld.

Sie möchte das Persönliche Geld behalten.

Sie findet es gut,

- dass sie jetzt mehr selbst entscheiden kann,
- dass sie nur wenig beweisen muss, was sie mit dem Geld gemacht hat,
- dass sie nur noch mit einem Träger über ihre Hilfen reden muss.

Später möchte Frau Kurz gerne in einer eigenen Wohnung leben.

Hierbei soll ihr das Persönliche Geld auch helfen.

Für die Kranken-Kasse will Frau Kurz das Persönliche Geld aber nicht.

Sie hat Angst, dass das mehr Arbeit macht.

Frau Meier

Wer ist Frau Meier?

Frau Meier lebt seit 4 Jahren in ihrer eigenen Wohnung.

Frau Meier hat seit ihrer Geburt eine Behinderung
Sie benutzt einen Rollstuhl.

Früher hat sie Hilfe von einem
Pflege-Dienst bekommen.

Der Pflege-Dienst hat das Geld vom Amt bekommen.

Seit 2 Jahren kümmert sie sich selbst um ihre Hilfe.

Dafür bekommt sie das Persönliche Geld.

Warum wollte Frau Meier das Persönliche Geld?

Frau Meier war mit dem Pflege-Dienst zufrieden.

Aber sie konnte nicht selbst bestimmen,
wann der Pflege-Dienst ihr helfen soll.

Zum Beispiel:

Frau Meier braucht Hilfe beim Aufstehen.

Der Pflege-Dienst kam immer morgens um 8 Uhr.

Das bedeutet, Frau Meier musste immer
um 8 Uhr aufstehen.

Sie konnte nie länger schlafen.

Abends kam der Pflege-Dienst immer um 19 Uhr.

Wenn Frau Meier abends länger ausgehen wollte,
war das oft nicht möglich.

Bei dem Pflege-Dienst gab es unterschiedliche Hilfen.

Für jede Hilfe kam eine andere Person.

Eine Person kam zum Beispiel nur für die Pflege.

Eine andere Person kam nur zum Putzen oder Kochen.

Das hat Frau Meier gestört.

Frau Meier wollte die Hilfe nur von Frauen bekommen.
Beim Pflege-Dienst konnte sie sich das nicht aussuchen.

Was ist mit dem Persönlichen Geld jetzt anders?

Frau Meier entscheidet selbst, wer sie unterstützen soll.
Bei ihr arbeiten jetzt nur noch Frauen.
Frau Meier sucht die Assistentinnen selbst aus.
Sie bezahlt sie auch selbst.

Frau Meier entscheidet selbst, wie viel Hilfe sie braucht.
Eine Assistentin kommt jeden Tag.
Andere kommen nur, wenn Frau Meier
mehr Hilfe braucht.

Frau Meier entscheidet auch selbst,
wann sie die Hilfe braucht.
Frau Meier bespricht mit ihren Assistentinnen,
wann sie kommen sollen.
Wenn sie länger schlafen will,
kommen die Assistentinnen später.
Und wenn sie abends ausgehen möchte,
ist das auch kein Problem.

Die Assistentinnen haben alle die gleichen Aufgaben.
Alle können bei der Pflege helfen.
Alle können putzen.

Frau Meier bekommt jetzt mehr Hilfe als früher.
Der Pflege-Dienst hat nicht nur Geld für die
Hilfe bekommen.
Er hat auch Geld für andere Dinge bekommen.
Zum Beispiel, weil er Rechnungen schreiben musste.
Das macht Frau Meier jetzt selbst.
Dadurch bekommt sie das Geld noch dazu.
Mit dem Geld kann sie mehr Hilfe bezahlen.

Wie hat Frau Meier das Persönliche Geld bekommen?

Frau Meier hat sich beraten lassen.
Sie ist zu einer Beratungs-Stelle für
Menschen mit Behinderungen gegangen.
Die Stelle hilft ihr auch heute noch.
Zum Beispiel, wenn sie ihre Assistentin bezahlen muss.

Wie gefällt Frau Meier das Persönliche Geld?

Am Anfang war das mit dem Persönlichen Geld
nicht so leicht.

Das Persönliche Geld macht mehr Arbeit.
Früher hat sich der Pflege-Dienst um alles gekümmert.
Zum Beispiel hat der Pflege-Dienst die Assistenten
ausgesucht und bezahlt.
Heute muss Frau Meier das selbst machen.

Frau Meier ist trotzdem sehr zufrieden
mit dem Persönlichen Geld.
Sie kann jetzt viel mehr selbst entscheiden.
Das hat sie sich schon immer gewünscht.
Mit dem Persönlichen Geld konnte sie ihren
Wunsch erfüllen.

Sie denkt: Viel mehr Menschen sollen
das Persönliche Geld benutzen.
Mit dem Persönlichen Geld kann man
viel mehr selbst bestimmen.
Man kann damit genau die Hilfen bekommen,
die man haben möchte.

Herr Benz

Wer ist Herr Benz?

Herr Benz ist geschieden.
Er hat eine Tochter.
Er lebt allein in einer eigenen Wohnung.
Herr Benz arbeitet in einer Werkstatt
für behinderte Menschen.
Er hat eine geistige Behinderung.
Herr Benz braucht Hilfen im Haushalt
und in der Freizeit.

Warum wollte Herr Benz das Persönliche Geld?

Herr Benz hat eine gesetzliche Betreuerin.
Die gesetzliche Betreuerin heißt Frau Sorge.
Frau Sorge erzählt Herrn Benz vom Persönlichen Geld.
Herr Benz findet die Idee gut.

Wie hat Herr Benz das Persönliche Geld bekommen?

Herr Benz und Frau Sorge haben zusammen
besprochen:
Welche Hilfen Herr Benz sich wünscht.
Wer ihm helfen soll.

Frau Sorge hat den Antrag für das Persönliche Geld
geschrieben.
Herr Benz hat ihr gesagt, was sie schreiben soll.
Denn Herr Benz weiß selbst am besten, was er braucht.
Herr Benz hat den Antrag zum Sozial-Amt geschickt.
Danach wurde er zu einem Gespräch eingeladen.
Der Mann vom Sozial-Amt hat Herrn Benz auch noch
in seiner Wohnung besucht.

So konnte er Herrn Benz richtig gut kennen lernen.
Beim nächsten Treffen wurde entschieden,
welche Hilfen Herr Benz bekommt.
Und wie viel Hilfe Herr Benz bekommt.

Wofür bekommt Herr Benz das Persönliche Geld?

Herr Benz bekommt jetzt Hilfe
von einem Ambulanten Dienst.
Das bedeutet, die Betreuer kommen
zu ihm nach Hause.
Diese Hilfe bezahlt er mit dem Persönlichen Geld.

Am Anfang bekam Herr Benz jede Woche
8 Stunden Hilfe.
Er bekam zum Beispiel Hilfe beim Bügeln
oder beim Einkaufen.
Die Betreuer haben ihm gezeigt,
wie man das alles macht.

Herr Benz hat viel gelernt.
Er kann jetzt vieles allein machen.
Darum braucht er jetzt nur noch
4 Stunden Hilfe in der Woche.

Herr Benz bekommt auch Hilfe,
wenn er seine Tochter treffen will.
Er trifft seine Tochter jedes Wochenende.

Was muss Herr Benz für das Persönliche Geld tun?

Die Betreuer schreiben auf einen Zettel,
wann sie für Herrn Benz arbeiten.
Herr Benz prüft nach,
ob alles richtig aufgeschrieben wurde.
Wenn alles stimmt, unterschreibt er den Zettel.
Dann schickt der Ambulante Dienst eine Rechnung.
Frau Sorge hilft Herrn Benz mit dem Geld.
Sie bezahlt die Rechnungen für die Assistenten.

Wie gefällt Herrn Benz das Persönliche Geld?

Herr Benz ist stolz, dass er so selbständig ist.
Er ist zufrieden, weil alles so gut läuft.

Wie gefällt Frau Sorge das Persönliche Geld?

Frau Sorge findet das Persönliche Geld gut.
Durch das Persönliche Geld können Menschen mit
Behinderungen viel mehr selbst bestimmen.
Frau Sorge glaubt:
Wenn Herr Benz mal wieder mehr Hilfe braucht,
kann er auch wieder mehr Geld bekommen.

Herr Wilkens

Jan Wilkens ist 26 Jahre alt.
Er hat eine schwere Behinderung.
Er kann seine Arme nicht benutzen.

Herr Wilkens wohnt zusammen mit seiner Mutter in einem Haus.
Er bekommt Grund-Sicherung.
Er ist mit nicht-behinderten und behinderten Kindern zusammen in die Schule gegangen.
Aber er war lange krank.
Darum konnte er keinen Schul-Abschluss machen.

Jetzt geht es ihm wieder besser.
Darum lernt er jetzt zuhause.
Er bekommt Computer-Unterricht von einem Lehrer.
Der Lehrer kommt jede Woche einmal.
Er kommt 4 Wochen lang.

Es kommt auch noch eine Lehrerin.
Sie bringt ihm bei, was er in der Schule verpasst hat.
Dafür kommt sie jede Woche 4 Stunden.

Herr Wilkens bekommt auch noch Assistenz für die Freizeit:
Zwei junge Männer kommen 10 Stunden in der Woche.
So kann er selbst bestimmen, was er in seiner Freizeit machen möchte.

Jan Wilkens wird von seiner Mutter gepflegt.
Wenn seine Mutter mal nicht kann, kommt eine andere Pflegerin.

Wenn er das Geld dafür nicht braucht,
kann er das Geld auch für eine besondere
Therapie ausgeben.

Später möchte er nicht in einer Werkstatt
für behinderte Menschen arbeiten.

Für eine Pflege-Person, wenn seine Mutter ihn nicht pflegen kann. Oder für eine besondere Therapie:	90 Euro
Für den Computer-Unterricht: Jede Woche 4 Schul-Stunden	320 Euro
Für die Lehrerin: Jede Woche 4 Schul-Stunden	320 Euro
Für die Freizeit-Assistenz: Jede Woche 10 Stunden	600 Euro
Zusammen sind das:	1330 Euro

Noch mehr gute Beispiele gibt es
in der Broschüre „Persönliches Budget
für Menschen mit Behinderungen –
Gute Beispiele aus der Praxis“
vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Internetseiten zum Persönlichen Budget (Auswahl)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
Informationen zum Persönlichen Budget
www.budget.bmas.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
www.bar-frankfurt.de

Forum selbstbestimmter Assistenz
behinderter Menschen,
ForseA e.V.
www.forsea.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
www.isl-ev.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget e.V.
www.bag-pb.de

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Rente: 030 221 911 001

Unfallversicherung/Ehrenamt: 030 221 911 002

Arbeitsmarktpolitik und -förderung: 030 221 911 003

Arbeitsrecht: 030 221 911 004

Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs: 030 221 911 005

Infos für Menschen mit
Behinderungen: 030 221 911 006

Europäischer Sozialfonds/
Soziales Europa: 030 221 911 007

Mitarbeiterkapitalbeteiligung: 030 221 911 008

Informationen zum Bildungspaket: 030 221 911 009

Informationen zum Mindestlohn: 030 60 28 00 28

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

www.bmas.de

info@bmas.bund.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek
53107 Bonn

Stand: Juni 2019

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 722
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn
Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.